

## **Jahresbericht 2017**

Überschuldete Klientinnen und Klienten gehören zum Alltagsbild von Sozialhilfebehörden und Sozialberatungsstellen. Mit gezieltem Vorgehen bei der Beratung kann die finanzielle Schieflage begrenzt, gemindert oder gar langfristig behoben werden.

Vielfach sind verschuldete Personen nicht in der Lage, ihre Ausgaben den Einnahmen entsprechend mit einem Budget einzuteilen. Gerät eine Person in die Schuldenfalle, verliert sie schnell den Überblick über die finanzielle Lage und der psychische Druck lähmt zusehends. Ohne professionelle Hilfe ist ein Weg aus der Schuldenfalle meistens nicht mehr möglich.

In personeller Hinsicht war das Jahr 2017 der Schuldenberatung Glarnerland geprägt von Kontinuität. Die an der letzten Hauptversammlung neu gewählten Vorstandsmitgliedern Marco Küng und Barbara Hefti haben sich schon gut eingelebt. Der Vorstand traf sich zu 6 Sitzungen und zu 3 Leistungs- und Steuerausschuss-Sitzungen.

Im Jahr 2017 konnte sich unser Team der Beratungsstelle mit Marina Schmid-Padovan, dipl. Sozialarbeiterin FH Bsc und Tanja Müller, dipl. Budgetberaterin, mit insgesamt 60 Stellenprozenten nicht über mangelnde Anfragen von Hilfesuchenden beklagen. In 82 Gesprächen, 48 Telefonberatungen erfolgten 45 Neuanmeldungen, wovon 14 potenzielle Schuldensanierungen identifiziert wurden. Zwei Sanierungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, deren zwei sind definitiv gescheitert. Zehn Gesuche befinden sich noch in der Abklärungsphase. In der Präventionsarbeit fand ein Workshop im Kompetenzzentrum Glarner Brückenangebote GBA statt. Eine Angebotserweiterung der Prävention ist im Aufbau.

Seit diesem Jahr führt die Schuldenberatung Glarnerland auch gerichtliche Nachlassverträge nach Art. 293 ff. SchKG durch. Dieses Verfahren unterscheidet sich in Bezug auf die bisher aussergerichtlich durchgeführten Verfahren insbesondere dadurch, dass nicht mehr eine 100%-Zustimmungsquote erreicht werden muss, sondern lediglich das Quorum. Das Quorum wird erreicht, wenn mindestens die Hälfte aller Gläubiger welche eine Schuldensumme von mehr als zwei Drittel oder ein Viertel aller Gläubiger mehr als 75% der Schuldensumme vertreten. Ist dies der Fall, wird der gerichtliche Nachlassvertrag vom Kantonsgericht des Kantons Glarus genehmigt und wird damit für alle Gläubiger gültig. Dieses Verfahren bietet für beide Seiten (Schuldner und Gläubiger) mehr Sicherheit und Transparenz. Die positiven Erfahrungen anderer Schuldenberatungsstellen sowie unsere Erfahrungen in den letzten Jahren, dass Gläubiger immer weniger bereit sind, Nachlässe zu gewähren, haben uns dazu bewogen, immer mehr mit diesem Instrument zu arbeiten. Im Jahre 2017 wurden durch die Schuldenberatung Glarnerland drei solche Verfahren eingeleitet.

Im Jahre 2017 durfte die Schuldenberatung Glarnerland für das Kantonsgericht insgesamt fünf Prüfungen von eingereichten Gesuchen um Einleitung eines Privatkonkursverfahrens durchführen. Die Empfehlungen der Fachstelle wurden dabei übernommen.

Die grosse Unterstützung, die wir auch im vergangenen Jahr erfahren durften, freut und motiviert uns sehr. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich! Ganz besonders danke ich unseren Mitgliedern für das Vertrauen, dass sie unserer Beratungsstelle seit vielen Jahren entgegenbringen. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand danke ich für die kollegiale, konstruktive Zusammenarbeit und dafür, dass sie ehrenamtlich ihre kostbare Zeit zur Verfügung stellen. Selbstverständlich geht mein Dank auch an die Mitarbeitenden der Beratungsstelle für ihre professionelle Arbeit und ihr vorbildliches Engagement. Sie alle haben es wiederrum möglich gemacht, dass vielen Menschen in schwierigen Situationen geholfen werden konnte.

Barbara Hefti, Präsidentin SBGL